



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

KGS Planungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

31. Juli 2023
JL

Ihre Ansprechpartnerin:

Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3941

Telefax +49 361 57 3941

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

4296/re

Ihre Nachricht vom:

26. Juni 2023

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

5070-82-3447/1178-2-

82976/2023

Weimar

27. Juli 2023

**Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ettersberg,
Kreis Weimarer Land**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referatsleiterin

familienfreundlicher

Arbeitgeber

2022

prüfen.bewerten.auszeichnen

| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Geschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust-ID: 812070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsamen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten
nach der EU-DSGVO finden Sie im
Internet auf der Seite
www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1178-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebiete:

- Be 4/Berlstedt/Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“,
- He 2/Heichelheim/Wohngebiet „Am Kirchberg“,
- Ot 1/Ottmannshausen/Wohngebiet „Am Felde“,
- Sa 3/Sachsenhausen/Mischbaufläche „Hintergasse“,
- Gr 3/Großobringen/Gewerbliche Baufläche „GE Großobringen“,
- He 3 und He 4/Heichelheim/Gewerbliche Baufläche „Kloßmanufaktur“ sowie
- die Ortsumgehung Buttstedt

das EG-Vogelschutzgebiet TH-Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ teilweise oder ganz berühren und die Bestimmungen über das Schutzgebiet zu beachten sind.

Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde nicht geprüft.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1178-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1178-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1178-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1178-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Auf die Lage im Schutzgebiet wurde in der Planung bereits eingegangen.

Das Verfahrensgebiet befindet sich zu Teilen im festgesetzten Wasserschutzgebiet „Großobringen“ (Sg Id 93).

Das Wasserschutzgebiet „Großobringen“ (Sg Id 93) wurde durch die Beschlüsse des Kreistages Weimar vom 24.03.1977 (Nr. 079-16/77) und vom 03.04.1986 (Nr. 0058) für mehrere Wassergewinnungsanlagen festgesetzt.

Die vorgenannten Beschlüsse sind formell und materiell rechtmäßig und wurden gemäß § 79 Abs. 1 ThürWG i. V. m. § 106 Abs. 1 WHG in aktuelles Recht übergeleitet. Somit gelten die Wasserschutzgebiete in der aktuellen Abgrenzung als Schutzgebiete auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 WHG fort. In den festgesetzten Schutzgebieten gelten die jeweiligen Verbote und Nutzungsbeschränkungen des jeweiligen Festsetzungsbeschlusses.

Gemäß § 52 WHG kann die untere Wasserbehörde darüber hinaus im Einzelfall Anordnungen zum Schutz des zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwassers treffen.

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1178-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1178-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1178-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☒ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 64 im TLUBN hat zu prüfen, ob durch das Vorhaben zulassungsbedürftige Änderungen an einer Deponie hervorgerufen werden können oder etwaige laufende bzw. geplante abfallrechtliche Deponie-Zulassungsverfahren durch die Maßnahme betroffen sind.

Im Bereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ettersberg sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren im Referat 64 des TLUBN anhängig.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (FNP) befinden sich jedoch die nachfolgenden Deponien nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG):

1. Deponie Butteltstedt

Gemarkung: Butteltstedt

Flur: 8

Flurstücke: 760, 761, 762, 801, 808/1, 809/1, 809/3, 810

Die Deponie wurde bereits endgültig stillgelegt und befindet sich in der Nachsorgephase.

Die Deponie wurde mit einem entsprechenden Planzeichen nachrichtlich in den FNP (Teil B) aufgenommen. Weiterhin wird die Deponie als Grünfläche im FNP dargestellt, was angesichts der erfolgten Rekultivierung akzeptiert werden kann. Außerdem ist auf einem Teil des Deponiegebietes ein Sondergebiet Solar eingezeichnet.

Die geplante Trasse der Ortsumfahrung Butteltstedt verläuft nördlich und westlich der Deponie. In den Kap. 2.2.2 und 3.2.4 der Begründung zum FNP wird ausgeführt, dass ein Bebauungsplan für die PV-Anlage auf der Deponie Butteltstedt in Aufstellung sei und bezüglich der Bewertungskriterien angeblich keine Konflikte vorhanden wären.

2. Deponie Großobringen

Gemarkung: Großobringen
Flur: 8
Flurstück: 586/1

Die Deponie wurde bereits aus der Nachsorge entlassen.

Die Deponie wurde mit einem entsprechenden Planzeichen nachrichtlich in den FNP aufgenommen. Weiterhin wird die Deponie als Grünfläche im FNP dargestellt, was angesichts der erfolgten Rekultivierung akzeptiert werden kann.

Um ggf. einen späteren Konflikt zwischen dem Bau- und Abfallrecht zu verhindern, kann aufgrund des derzeitigen Standes dem FNP für die Deponie Butteltstedt nicht zugestimmt werden. Gleiches gilt auch für die diesbezüglichen Ausführungen in den Kap. 2.2.2 und 3.2.4 der Begründung zum FNP.

Bei der geplanten Errichtung und dem Betrieb einer PV-Anlage auf der Deponie Butteltstedt handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Deponie, die einer Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 KrWG bedarf. Die Deponie Butteltstedt weist auch einige Besonderheiten auf (Deponiegas, Wasserhaushalts- und Methanoxidationsschicht, Gasverteilungsrigolen, z. T. steile Böschungen). Inwieweit die Deponie daher zur Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage geeignet ist, muss in diesem abfallrechtlichen Plangenehmigungsverfahren geprüft werden (Fachplanungsprivileg).

Zwar gab es diesbezüglich schon Anfragen durch ein Planungsbüro, jedoch ist der Träger der Deponie Butteltstedt (Kreis Weimarer Land) bisher noch mit keinem Genehmigungsantrag an das Referat 64 im TLUBN herangetreten.

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1178-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1178-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☒ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 74 des TLUBN ist für die abfallrechtliche Überwachung und die Rekultivierung von Deponien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuständig. Die vorgelegte Planung befindet sich im Einwirkungsbereich einer Deponie nach KrWG.

Alle in dieser Stellungnahme aufgeführte Deponien werden nicht mehr betrieben. Bei Deponien ist - auch wenn diese stillgelegt sind - immer davon auszugehen, dass diese noch Einfluss auf die Umgebung haben können. Der Deponiekörper mit den Abfällen befindet sich immer noch in der Erde. Damit können Gefahren für die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Boden, Luft) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Eine Deponie ist eine Fläche zur dauerhaften Ablagerung von Abfällen. Es ist entscheidend, dass die Deponie in Zukunft nicht in Vergessenheit gerät. Die Deponien sind in der Planung daher als Deponie nach KrWG im FNP darzustellen. Eine nachrichtliche Übernahme als Deponie nach KrWG ist daher mindestens notwendig.

Weiter ist wichtig, dass durch die Festsetzung der Deponiefläche keine Widersprüche zwischen Baurecht und Abfallrecht geschaffen werden. Dazu darf die Widmung der Deponie im FNP nicht dem Rekultivierungsziel der Deponie widersprechen.

Folgende Deponie befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes:

Deponie Butteltstedt

Gemarkung: Butteltstedt

Flur: 8

Flurstück: 760, 761, 762, 801, 808/1, 809/1, 809/3, 810

Im vorgelegten FNP ist die Deponie wie Folgt gewidmet:

1. Sondergebiet Solar
2. Nachrichtliche Übernahme als Deponie nach KrWG
3. Grünfläche
4. Wald

Zu 1.: Die vorgelegte Flächennutzungsplanänderung zeichnet eine Widmung der Deponiefläche als Sondergebiet Photovoltaik/Sondergebiet Deponie.

Derzeit handelt es sich wie oben angegeben um eine rekultivierte Deponie. Die Änderungen an der Deponie (Errichtung der PVA) bedürfen auch einer Zulassung nach § 35 KrWG, welche nur durch den Betreiber der Deponie im TLUBN beantragt werden kann. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird dann entschieden, in wieweit ein Anzeigeverfahren nach § 35 Abs. 4 KrWG oder ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 3 KrWG erforderlich ist. Diese Prüfung ist bis dato nicht erfolgt. Es wurden im TLUBN keine entsprechenden Unterlagen im TLUBN eingereicht.

Wenn die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigungsfähigkeit der Errichtung der PVA auf der Deponie ermittelt worden sind, können diese auch in das Bauleitplanverfahren eingebracht werden. Das Bauleitplanverfahren und das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren können dann parallel stattfinden.

Derzeit liegen keine Unterlagen zur Änderung der Deponie im TLUBN vor. Daher widerspricht die vorgelegte Planung derzeit geltendem Abfallrecht. Aus Sicht des Referates 74 des TLUBN wird der Widmung als Sondergebiet Solar zum derzeitigen Zeitpunkt widersprochen.

Zu 2.: Die Widmung als Deponie nach KrWG geht auf eine Forderung des TLUBN zurück. Gegen diese Widmung bestehen keine Bedenken.

Zu 3. und 4.: Zu den Widmungen als Grünfläche und Wald gibt es keine weiterführenden Bedenken.

Weiter ist die Ortsumgehung Butteltstedt westlich und nördlich der Deponie geplant (im Plan mit einer orange gestrichelten Linie gekennzeichnet).

Die Deponie verfügt über ein Oberflächenentwässerungssystem. Hierzu wird das Oberflächenwasser in einem Entwässerungsgraben um die Deponie gefasst. Das Wasser aus dem Entwässerungsgraben wird dann im nordwestlichen Teil der Deponie in den Zuflussgraben der Scherkonde geleitet. Die Einleitstelle befindet sich westlich der Überführung über den Graben.

Forderungen

1. Es ist nachzuweisen, dass bei Errichtung der Ortsumgehung Butteltstedt die Entwässerung der Deponie (auch im Starkregenfall) gewährleistet ist.
2. Der Zuflussgraben zur Scherkonde ist auch im FNP als wasserführender Graben zu kennzeichnen. Derzeit ist der Graben teilweise auch als Fläche für Landwirtschaft gewidmet

Das Referates 74 des TLUBN widerspricht der Festsetzung als Sondergebiet Solar auf der Deponie Butteltstedt.

Deponie Großobringen

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass sich auch die aus der Nachsorge entlassene Deponie Großobringen sich auf folgendem Flurstück befindet:

Gemarkung: Großobringen

Flur: 8

Flurstück: 586/1

Die Deponie ist als Grünfläche und als nachrichtliche Übernahme - Deponie nach KrWG gekennzeichnet. Gegen diese Widmung bestehen aus Sicht des Referates 74 des TLUBN keine Einwände.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1178-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1178-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Ausführungen der vorangegangenen Stellungnahme vom 30.08.2021 zu den Belangen der Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung (GZ: 5070-82-3447/1178-1) behalten weiterhin Gültigkeit.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1178-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Auf die geologisch/hydrogeologischen Verhältnisse wird im Umweltbericht eingegangen. Zur Stellungnahme des TLUBN vom 30.08.2021 (GZ: 5070-82-3447/1178-1) bezüglich des Belanges „Hydrogeologie/Grundwasserschutz“ gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Belange Geotopschutz

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1178-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1178-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen